



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 23.04.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Herr Haugg
Vorlagennummer: 2026/31/640/1

TOP 3

Kemptener Kommunalunternehmen (KKU) AöR der Stadt Kempten (Allgäu); Zwölfte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung; Ermöglichen von Video- und Hybridsitzungen sowie Umlaufbeschlüssen; Beschluss

Sachverhalt:

Um die Arbeit des Verwaltungsrats des KKU flexibler und zeitgemäß zu gestalten, soll die Satzung des KKU angepasst werden.

Die Änderungen betreffen insbesondere das Ermöglichen von Video- und Hybridsitzungen sowie die Zulassung von Umlaufbeschlüssen des Verwaltungsrats. Auch eine elektronische Ladung soll künftig möglich sein. Diese Maßnahmen unterstützen die Arbeitsfähigkeit des Gremiums, reduzieren Anreiseaufwand und ermöglichen schnellere Entscheidungen bei geringfügigen oder zeitkritischen Angelegenheiten.

Gemäß Art. 89 Abs. 3 Satz 1 GO regelt die Gemeinde die Rechtsverhältnisse des Kommunalunternehmens durch eine Unternehmenssatzung.

Am 02.10.2025 hat der Verwaltungsrat des Kemptener Kommunalunternehmens dem Stadtrat einstimmig empfohlen die Unternehmenssatzung entsprechend den beigefügten Anpassungen zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Satzungsänderung in seiner Sitzung am 19.11.2025 gutachterlich zugestimmt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 bereits über den Inhalt der Satzungsänderung einen positiven Beschluss gefasst.

Darüber hinaus bedarf es zur Änderung der Unternehmenssatzung des KKU einer vom Stadtrat beschlossenen Änderungssatzung. Diese ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Änderungen der Unternehmenssatzung sind gemäß Art. 89 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO bekanntzumachen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderungssatzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Kemptener Kommunalunternehmens in der Fassung des beigefügten Entwurfs vom 07. November 2025.

Anlage:

Zwölfte Satzung Satzungsänderung KKU Entwurf vom 07.11.2025